

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922

7.3.1922 (No. 56)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karl-Friedrich-
Straße Nr. 14
Karlshöhe
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortliche
Hauptredakteur
E. A. M. e. n. d.
Druck
und Verlag:
G. Braunische
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 36 A. — Einzelnummer 50 P. — Anzeigengebühr: 1. — A für 1 mm Höhe und ein Zentimeter Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreder Abat, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Anstößige Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrichstr. 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klagerhebung, zwangsweiser Beibringung und Kontroversverfahren fällt der Abat fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

* Lloyd George.

Es wäre verwunderlich gewesen, wenn der politische Sinn, der das englische Volk auszeichnet, angesichts der Regierungskrisis, die durch das bekannte Ultimatum Lloyd Georges hervorgerufen wurde, versagt hätte. Die Krisis ist, falls nicht noch im letzten Augenblick neue, unvorhergesehene Schwierigkeiten austauschen, als einstweilen erledigt zu betrachten. Man wird die wahrscheinlich im Herbst stattfindenden Neuwahlen abwarten und dann erst die Frage beantworten, welche Parteien in Zukunft Träger der Regierung sein sollen.

Dass sich in den letzten Jahren innerhalb der englischen Parteien gewisse Machtverschiebungen vollzogen haben, ist bekannt. Aber mit völliger Sicherheit lässt sich heute das Bild noch keineswegs übersehen. Es ist richtig, dass bei den Neuwahlen die Unionisten und die Koalitionsliberalen Niederlagen erlitten haben. Dafür hat aber die Gemeinderatswahl in London dieser Tage ein gerade für die Konserverativen sehr günstiges Ergebnis gezeigt. In einer solchen Lage, wie der jetzigen, können eben nur allgemeine Neuwahlen, die erwünschte Klarheit bringen.

Durch das Auftreten der Arbeiterpartei ist der alte Schematismus der englischen Parteipolitik, der eigentlich immer nur zwei Parteien, Konserverative und Liberale, kannte, durchbrochen worden. Der Weltkrieg aber hat dazu geführt, dass überhaupt die parteipolitischen Gegensätze in den Hintergrund traten und sich die Notwendigkeit einer Koalitionspolitik ganz von selbst ergab. Von dieser Koalitionspolitik, die in England im wesentlichen nach rechts orientiert ist, möchte man aber so bald wie möglich loskommen. Und man wird diesen Wunsch auch durchaus begreifen können. Es gibt auch in England bedeutende innerpolitische Fragen, bei deren Beantwortung sich die Geister scheiden. Und wenn überhaupt Koalitionspolitik getrieben werden konnte, so war das nur der außenpolitische Zwang, der solches ermöglichte.

Dieser außenpolitische Zwang besteht aber auch heute noch. Und es war ein Fehler der extremen Konserverativen unter Führung Youngers, dass sie dies nicht einsehen wollten. Das Ultimatum Lloyd Georges hat der britischen Nation in ihrer Gesamtheit wieder einmal klar gemacht, dass die Zeit noch nicht gekommen ist, wo man in England Probleme der inneren Politik vor die äußere Politik rücken darf. Und es ist ein neuer Beweis für die politische Schulung der großen Mehrheit der Engländer, dass auch der extreme Flügel der Konserverativen Burgfrieden gelobt hat, unter der Bedingung, dass man ihn selbst nicht auf innerpolitischen Gebiet schikaniere. Diese Bedingung wird selbstverständlich eingehalten werden, und es ist damit zu rechnen, dass Lloyd George in Genua mit jener Autorität wird auftreten können, wie sie sich aus der Zustimmung einer starken Mehrheit ergibt.

Aber auch die Neuwahlen im Herbst werden beherrscht sein durch die Rücksicht auf die außenpolitische Lage. Und wahrscheinlich wird nach Abschluss der Wahlen nichts anderes übrig bleiben, als wieder auf die Koalitionspolitik zurückzugreifen. Es gibt dann drei Möglichkeiten: Die Bildung einer Rechtsmehrheit, einer Linksmehrheit und einer Mehrheit der Mitte. So wie die Dinge liegen, wird Lloyd George der Mann eines Kabinetts der Rechten nicht sein können. Sein Streben muß also, da auch die Arbeiterpartei ihn zurzeit heftig bekämpft, auf die Bildung einer Koalition der Mitte gerichtet sein. An sich wäre es vom Standpunkt der deutschen Politik aus gesehen, das Beste, wenn Lloyd George noch auf Jahre hinaus britischer Ministerpräsident bliebe. Er ist nicht nur einer der weitest führenden Staatsmänner, die das große Problem des Wiederaufbaus Europas vollkommen beherrschen, sondern er ist zurzeit vielleicht auch der einzige Mann, der die Energie und die diplomatische Geschicklichkeit besitzt, um dieses Problem seiner Lösung entgegenzuführen.

Dass die Grundauffassung Lloyd Georges von den politischen Notwendigkeiten der nächsten Zeit für eine jede englische Regierung maßgebend sein wird, haben wir schon früher an dieser Stelle betont. Und selbst wenn — was kaum zu erwarten ist — eine Rechtsmehrheit zustande käme, so würde das durchaus nicht, wie gelegentlich deutsche Zeitungen behaupten, eine größere Willfährigkeit Frankreich gegenüber bedeuten. Im Gegenteil, es ist wohl viel eher anzunehmen, dass dann das Verhältnis zu Frankreich mit der Zeit ein gespannteres werden wird. Denn, wenn auch die extremen Kon-

servativen sich heute recht oppositionslüsterig gebärden und in ideellem Zusammenhang mit den Pariser Chauvinisten eine Politik der brutalen Faust vertreten, so sind doch gerade diese Herrschaften so sehr vom britischen Machtdünkel befallen, daß sie einer Hegemonie Frankreichs auf dem Kontinent noch viel entschiedener entgegentreten werden, als die Regierung Lloyd Georges.

Es hat sich eben gezeigt, daß auch für Frankreich Lloyd George noch immer der beste Kontrahent ist, den es sich so, wie die Verhältnisse nun einmal liegen, wünschen kann. Und wenn das in Paris nicht eingesehen wird, so beweist das nur wieder von neuem den Mangel an politischem Scharfblick, wie er ja nun schon seit Jahren die französische Politik kennzeichnete. Lloyd George hat bei aller Wahrung seines Standpunktes noch immer versucht, sich mit Frankreich in Frieden und Güte zu arrangieren. Und die Begegnung in Voulogne hätte eigentlich auch den Franzosen klar machen müssen, daß Lloyd George, vom französischen Standpunkt aus betrachtet, gewißlich noch nicht der schlimmste ist. Vor allem ist er derjenige britische Staatsmann, der den Garantievertrag zwischen England und Frankreich abschließen will. Wie sich eine neue britische Regierung zu diesem Vertrag stellen würde, ist dagegen völlig unsicher. Zum mindesten käme es auf einen für Frankreich doch sehr peinlichen Aufschub heraus.

Wenn man dies alles erwägt, so muß man die Pariser Wälder bedauern, die schon zu frohlocken begannen, als von dem möglichen Rücktritt Lloyd Georges die Rede war. Bezeichnend für die Stimmung in Paris bleiben diese Artikel aber gleichwohl. Sie enthielten die ganze brutale Unbescheidenheit und die ganze machtgierige Selbstsucht des zurzeit in Frankreich herrschenden Nationalismus. Schon allein die Tatsache, daß Lloyd George es gewagt hat, im Namen der Vernunft dem französischen Imperialismus ein wenig in die Fügeln zu fallen, hat genügt, um ihn in den Augen der unentwegten Pariser Chauvinisten ein für alle Mal bloß zu stellen. Und doch könnte noch einmal die Zeit kommen, da sich Frankreich nach einem Lloyd George sehnt!

Die soziale Kriegsbeschädigten- u. Kriegshinterbliebenenfürsorge in Baden.

Tätigkeitsbericht der Badischen Hauptfürsorgestelle für die Zeit bis 1. November 1921.

1. Organisation.
Durch Verordnung des Bad. Arbeitsministeriums vom 1. August 1919 wurde für das Gebiet des badischen Staates die amtliche Hauptfürsorgestelle der Kriegsbeschädigten u. Kriegshinterbliebenenfürsorge in Karlsruhe errichtet und dem Badischen Arbeitsministerium angegliedert. Sie hat ihre Tätigkeit sofort aufgenommen, was umso leichter war, als sie diese vom Badischen Heimamt ohne weiteres übernehmen konnte. Der Badische Heimamt, der bis dahin ausschließlich die Fürsorge für die Kriegsoptionen durchzuführen hatte, bezieht nach wie vor weiter, hat sich jedoch inzwischen durch eine Änderung seiner Sitzungen darauf zurückgezogen, die reichsgesetzlich geregelte Fürsorge lediglich zu ergänzen.

Die Zahl der bei der Hauptfürsorgestelle anhängigen Einzelfälle betrug am 1. Januar 1921:

- a) Kriegsbeschädigte: 15 103; b) Kriegshinterbliebene: 8808; am 1. Juli 1921:

- a) Kriegsbeschädigte: 18 102; b) Kriegshinterbliebene: 19 327.

Alsobald nach Errichtung der Hauptfürsorgestelle hat diese den in der Reichsverordnung vom 8. Februar 1919 vorgeschriebenen Beirat gebildet. Dieser hat bis jetzt 4 Vollsetzungen abgehalten. Am 31. Dezember 1920 war die Amtsdauer der ersten Mitglieder des Beirats abgelaufen. Er wurde im April 1921 in ähnlicher Zusammensetzung wie vorher neu gebildet.

Der Beirat hat aus seiner Mitte einen geschäftsführenden Ausschuss errichtet, der jede Woche eine Sitzung abhält und sämtliche bei der Hauptfürsorge auftretenden wichtigen Fragen eingehend bespricht. Die Sitzungen dieses Beiratsbeschlusses gestalten sich zu einem für alle Teile äußerst befriedigender gegenseitigen Zusammenarbeitens zwischen Fürsorge und der Organisation der Kriegsoptionen.

Des weiteren besteht seit Bildung des Beirats ein Sonderausschuss für die Blindenfürsorge, dem außer dem Leiter und ein bis zwei sozial erfahrenen Persönlichkeiten 4 Kriegsblinde angehören. Dieser Sonderausschuss hält jeden Monat durchschnittlich eine Sitzung ab.

Seit dem Sommer 1921 besteht ferner für die Fürsorge für Kriegserwaisen und für Kinder Kriegsbeschädigter ein Jugendausschuss, der eine Kommission abgibt, in der außer der Besprechung allgemeiner Fragen der Jugendfürsorge die Bildung eines Arbeitsausschusses besprochen und beschlossen wurde. Dieser Arbeitsausschuss des Jugendausschusses hält durch-

schnittlich im Monat 2 Sitzungen ab und ist ermächtigt, über Einzelfälle der Jugendfürsorge zu beschließen.

Für Fragen des Schwerbeschädigtenwesens besteht ein Schwerbeschädigtenausschuss, dem außer Mitgliedern des Beirats Vertreter der Berufsvereinigungen, des Landesamts für Arbeitsvermittlung und der Organisation der Unfallbeschädigten angehören.

Die Zahl der amtlichen Fürsorgestellen in Baden beträgt zurzeit 63. Sie sind bei den Bezirksämtern und größeren Städten errichtet. Die früheren städtischen Fürsorgestellen in Mannheim, Forzheim, Freiburg und Lörrach sind im Laufe dieses Jahres den dortigen Bezirksämtern angegliedert worden, um ihre straflose Unterstellung unter die Hauptfürsorgestelle zu erzielen. Dieses Vorgehen hat sich bewährt, da seitdem, abgesehen von wesentlicher Personalerparnis, eine schärfere Überwachung dahingehend möglich ist, daß die vorhandenen Mittel auch wirklich nur für die Kriegsoptionen, denen sie nach den Zuständigkeitsgrundsätzen des Reichsausschusses zuzumessen sollen, ausgeben werden. Die Verstaatlichung steht in anderen Städten bevor. Die amtlichen Fürsorgestellen sind sämtlich nach Rücksicht mit einem Betrag versehen. Wesentliche Kosten sind durch die Beitragsleistungen der Freiwilligen nicht entstanden.

Im April 1920 wurde seitens der Hauptfürsorgestelle angeordnet, in sämtlichen Gemeinden des Landes örtliche Beratungsstellen einzurichten, die die amtliche Fürsorgestellen bei Durchführung ihrer Aufgabe zu unterstützen haben. Diese Beratungsstellen sind keine amtlichen Fürsorgestellen im Sinne der Reichsverordnung vom 8. Februar 1919. Sie sind in der Regel unter dem Vorsitz eines Gemeindebeamten aus sozial erfahrenen Persönlichkeiten, die allgemeines Ansehen in der Gemeinde genießen, sowie aus Kriegsbeschädigten und Kriegserwaisen zusammengestellt. Bei der Auswahl sind die Vorschläge der Organisationen berücksichtigt. Die Mitglieder üben ihr Amt als Ehrenamt aus. Soweit etwa in einzelnen Teilen des Landes dieser Einrichtung durch den Widerstand von Seiten der Gemeindeverwaltungen bisher Schwierigkeiten begegnet sind, ist die Hauptfürsorgestelle dauernd bestrebt, diesen Widerstand zu überwinden. Für einen Zwang gegenüber den Gemeinden steht allerdings die gesetzliche Unterlage.

2. Fürsorgemittel.

Im Rechnungsjahr 1920/21 wurden an Reichsmitteln für die allgemeine Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge eingenommen 10 000 847.— M.

Nachträglich wurden eingenommen für die Jugendfürsorge 2 859 956.— M.

Die Summen stellen vier Fünftel der insgesamt verfügbaren Mittel dar. Das letzte Fünftel wurde vom badischen Staat und den Selbstverwaltungskörpern aufgebracht.

Außerdem wurde im Winter 1919/20 vom Reich die außerordentliche Reichsbeihilfe für notleidende Kriegshinterbliebene ausgeschüttet, von der in Baden 4,6 Millionen an bedürftige Kriegshinterbliebene zur Verteilung gelangt sind.

Die Ausgaben während des Rechnungsjahres 1920/21 beliefen sich an: Kosten für die Ausübung der Fürsorgetätigkeit, für Durchführung des Schwerbeschädigtengesetzes (Einstellungszwang), für Berufsberatung, Berufsausbildung, Arbeitsvermittlung Kriegsbeschädigter, sowie für Verwaltungskosten

8 095 118,70 M.
Unterstützungsaufwand an Kriegsbeschädigte 1 667 448,12 M.
Unterstützungsaufwand an Kriegshinterbliebene 2 485 620,19 M.

Der Überschuß dieses Rechnungsjahres wird bei den erheblichen gesteigerten Anforderungen und der derzeitigen Teuerung im laufenden Rechnungsjahre bei gleichbleibenden Einnahmen bitter nötig gebraucht werden.

Außer diesen öffentlichen Mitteln des Reiches, des Staates und der Selbstverwaltungskörper stehen für die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen Spendemittel zur Verfügung. In erster Linie sind es die Mittel des Badischen Heimamtes, die sich für Kriegsbeschädigte auf 1. 1. 1921 auf 1 400 181.— M., für Hinterbliebene 2 194 796,57 M. beliefen. Diese Mittel sind fest angelegt.

Dazu kommen die Mittel der Volksstunde für Kriegsbeschädigte (Rubendorffspende), die ausschließlich für Kriegsbeschädigte bestimmt sind und seinerzeit in Baden insgesamt die Summe von 2 1/2 Millionen Mark erreicht haben. Dieses Geld ist nicht, wie vielfach irrtümlich angenommen wird, nach Berlin abgeliefert worden, sondern wird von den badischen Organen der amtlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge verwaltet und seinen Zwecken entsprechend verwendet. Zurzeit sind noch 2 297 050 M. verfügbar. Die Badische Hauptfürsorgestelle steht auf dem Standpunkt, daß, solange das Reich mit Reichsmitteln die Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge wie bisher durchführt, diese Spendemittel nur in zweiter Linie und für bestimmte Zwecke angegriffen werden dürfen.

Außerdem bestehen noch einige kleinere Stiftungen aus Sammlungen früherer Truppenente.

3. Fürsorgetätigkeit.

Von jeher hat das Hauptziel der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge darin bestanden, die Opfer des Krieges wieder zu zufriedenen Menschen zu machen, indem sie sie nach Möglichkeit wieder einem Beruf zuführt, in dem sie die Segnungen geregelter Arbeit genießend als nützliche Mitglieder der Gesellschaft und des Wirtschaftslebens und durch eigene Kraft ihre Lebensstellung heben und so das Einkommen erhöhen können, das ihnen aus ihren gesetzlichen Verlorungsgeldern zufließt. Erst in zweiter Linie und bei gewissen Arten von besonders schwer Beschädigten und Hilflosen, sowie kinderreichen Witwen muß die Fürsorge die reichsgesetzliche Versorgung mit Geldbeihilfen ergänzen.

Mit einer Beilage: 17. öffentliche Sitzung über die Verhandlungen des Badischen Landtages.

Die Berufsberatung wurde im März 1921 neu organisiert. Die Berufsberatungshauptstelle verblieb bei der Fürsorgestelle des Versorgungskrankenhauses in Ettlingen, die bis dahin als einzige eine Berufsberatung in größerem Umfange ausübte. Da diese Stelle mit Arbeit zu stark überlastet war, wurden weitere Berufsberatungstellen bei den amtlichen Fürsorgestellen in Mannheim, Pforzheim, Karlsruhe, Freiburg, Schopfheim und Konstanz eingerichtet. Nach den bisher gemachten Erfahrungen hat sich diese Organisation bewährt. Sie arbeiten infolge der eingetretenen Dezentralisation rasch, billig und reibungslos. Oberhaupten gibt nach wie vor die Berufsberatungshauptstelle in Ettlingen ab.

Für die Berufsausbildung stehen der Hauptfürsorgestelle ihre eigenen Lehrwerkstätten in Ettlingen zur Verfügung. Am 1. November 1921 hat das Versorgungs Krankenhaus Ettlingen angefügt zu bestehen. Die Kranken wurden verlegt. Die vorhandenen 68 Umschüler verbleiben dort und werden von der Hauptfürsorgestelle in eigene Verpflegung übernommen. Einziger Zweck ihrer Anwesenheit in Ettlingen ist nur noch die Ausbildung in ihrem Beruf, wozu ihnen in den Lehrwerkstätten die beste Gelegenheit gegeben ist. Außerdem bringt die Hauptfürsorgestelle Handwerker, insbesondere aber auch Kriegsgewerksamen, die ein Handwerk erlernen wollen, bei einzelnen geeigneten Meistern unter und nicht überaus häufig vorhanden Möglichkeiten, die sich einer Berufsausbildung bieten, reichlich aus. Es bilden sich zurzeit auf dem Staatsstudium in Karlsruhe 22 Kriegsbeschädigte, die Beihilfen zur Berufsausbildung erhalten, aus am Technikum in Konstanz 2, in der Uhrmacher- und Schmelzwerkstatt in Furtwangen 5. Weitere Kriegsbeschädigte befinden sich auf der Kunstgewerbeschule und ähnlichen Anstalten.

(Schluß folgt.)

Politische Neuigkeiten.

Die Verteuerung der Lebenshaltung.

Die Verteuerung hat im Monat Februar stark zugenommen. Die Reichsindexziffer für Lebenshaltungskosten, die vom Statistischen Reichsamt auf Grund der Erhebungen über die Kosten für Ernährung, Heizung und Beleuchtung und Wohnung berechnet wird, ist vom Januar zum Februar von 1640 auf 1989, also um 349 Punkte oder 21,3 v. H. gestiegen. Verglichen mit dem Stand vor einem Jahre (Februar 1921) bedeutet dies eine Verteuerung der erwähnten vier Lebensbedürfnisse um 120,8 v. H. Die Kosten der Lebenshaltung haben sich also seitdem weit mehr als verdoppelt. Zu der Verteuerung im Monat Februar trugen vor allem die Ernährungsausgaben bei, deren Indexziffer von 2219 im Januar um 23 v. H. auf 2727 gestiegen ist. Die Mitte des Monats eingetretene Brotpreiserhöhung kommt in den Indexziffern für Februar erst zur Hälfte zum Ausdruck. Auch die Ausgaben für Heizung, Beleuchtung und die Wohnungsmiete haben sich weiter gesteigert. Die Inflationsbewegung der Preise war, wie im Vormonat, innerhalb des Reiches nicht einheitlich.

Kapp.

Die „Dresdener Nachrichten“ veröffentlichen eine vom 1. März datierte Aufschrift Kapps, in der er mitteilt, daß er dem Reichsgericht seine Bereitwilligkeit erklärt habe, sich gegen Bewährung freier Geleits und Versöhnung von Unterwerfung selbst zu stellen. Weiter heißt es in dem Schreiben, er entnehme aus dem bekannt gewordenen Urteil gegen von Jagow, daß ein Festpruch des Reichsgerichts vorliege; Ehre und Gewissen gebieten ihm daher, für ihn einzutreten. General von Kuttwig und die anderen an dem Märzunternehmen Kapps beteiligten Personen werden in dem Schreiben gebeten, sich vorläufig nicht zu stellen. Er werde auch ihre Interessen in Leipzig vertreten. — Wie der Oberreichsanwalt dem Wolffbüreau dröhnig mitteilt, ist der Antrag Kapps auf Gewährung des freien Geleites gestern nachmittags beim Reichsgericht eingegangen.

Der Prozeß gegen die „Deutsche Zeitung“.

In dem Verleumdungsprozeß gegen den Redakteur der „Deutschen Zeitung“, v. Schilling, der gegen den früheren Reichsanzwiler Bauer, Reichsminister a. D. Wissell, und den sozialdemokratischen Abgeordneten Koch den Vorwurf erhoben hatte, sie hätten um eigener finanzieller Vorteile willen den

fogenannten Kahn-Vertrag mit den Deutschen Werken vermittelt, wurde das Urteil gefällt. Schilling wurde wegen Verleumdung der drei Nebenkläger nach § 186 zu 20.000 M. Geldstrafe verurteilt. Im Nichterleidungsfall treten an deren Stelle zwei Monate Gefängnis. Den Nebenklägern wurde außerdem die Befugnis der Veröffentlichung des Urteils in einigen Berliner Blättern zugestanden. Das Verfahren gegen den Mitangeklagten Waelder wurde eingestellt. In der Begründung führte der Vorsitzende u. a. aus: Jeder unbefangene verständige Leser müsse aus dem Artikel herauslesen, daß unüberblüht der Sozialdemokratie oder führenden Männern der Sozialdemokratie der Vorwurf gemacht werde, daß sie aus Parteinteressen ihre Hand im Spiel gehabt haben bei Abschluß des Kahn-Vertrages, daß Vorteile zugeföhrt waren, daß die drei Nebenkläger in Kenntnis dieser Sachlage diese Schreibung gedeut hätten, und daß sie sich solidarisch erklärt hätten mit diesem Kanamastand. Die Hauptverhandlung habe ein klares Bild ergeben, daß an allen Behauptungen und Schlussfolgerungen des Artikels kein wahres Wort ist; sie hätten sich glatt als unwahr erwiesen. Von dem Angeklagten sei auch kein Versuch unternommen worden, diese Beweismaterial anzusehen. Damit sei den Nebenklägern eine gewiß nicht unbeträchtliche Gemütskur gegeben, zumal da sie selbst erklärt hätten, das diese Feststellung der Zweck des Straftrages sei. Strafmildern kämen verschiedene Momente in Betracht. Andererseits seien die Verleumdungen sehr schwer, und die Nebenkläger hätten als im öffentlichen Leben stehende Persönlichkeiten als ihr besonderes Recht zu verlangen, daß ihre Ehre respektiert werde. Die höchste Geldstrafe von 1500 M. erschien nicht als ausreichend. Das Gericht habe die Strafe auf zwei Monate Gefängnis angelegt und diese Strafe auf Grund des Gesetzes vom 21. Dezember 1921 in 20.000 M. Geldstrafe umgewandelt.

Die Organisation Konsul vor Gericht.

Den Verhandlungen des Düsseldorf Französischen Kriegsgerichts gegen die Mitglieder der Organisation „Konsul“, die bei zwei Freisprechungen, zu Gefängnisstrafen von einem bis drei Jahren verurteilt wurden, hat ein Mitarbeiter der „Kölnischen Zeitung“ beigegeben, dessen Bericht folgendes entnommen sei: Die Angeklagten machten trotz der langen Untersuchungsdauer — sie wurden schon in der ersten Dezemberhälfte festgenommen — in Aussehen und Haltung einen guten Eindruck. Ihre Zahl betrug zu Beginn der Verhandlung 29; im Laufe der Verhandlung wurde das Verfahren gegen acht von ihnen eingestellt. Sie waren beschuldigt, eine Geheimverschwörung mit dem Ziele des Bürgerkrieges und der Revanche gebildet zu haben. Die Verschwörung wurde in der Zugehörigkeit zur Organisation „Konsul“ erblickt, die als ein Teil der Brigade Ehrhardt und als eine geheime Kampforganisation mit unbedingter Gehorsamspflicht angesehen wurde, deren Verletzung durch ein Verbrechen geahndet wird. Der Kampfscharakter der Vereinigung wurde nach Auffassung der Anklage durch Waffenbesitz bestätigt, die bei Hausdurchsuchungen gemacht worden seien. Als Führer der Organisation in Düsseldorf nahm die Anklage die Angeklagten Vogel und Kopschhaus an.

Vogel erklärte bei seiner Vernehmung, daß er lediglich der Leiter eines kameradschaftlichen Vereins gewesen sei, der zwar eine Geheimorganisation, aber keine Kampforganisation gebildet habe. Die Mitglieder der Vereinigung seien gewillt gewesen, sich bei linksabwärtigen Umtrieben der Behörde zur Verfügung zu stellen. Die sogenannten Kampfabteilungen der Vereinigung seien lediglich Spaziergänge in Verbindung mit Spielen gewesen, die vom Militär-Bund ausgegangen seien. Dieser sei ebenfalls kein militärischer Vorbereitungsband gewesen. Auch der Angeklagte Kopschhaus stellte diese Vereinigungen, ebenso wie die sogenannten Stützpunkte, die gleichfalls in dem Prozeß eine Rolle spielen, als kameradschaftliche Vereinigungen ohne Kampfscharakter hin. Er betonte, daß die Absicht des Mitwirkens bei der Unterdrückung linksabwärtiger Umtriebe nur für den Fall des Abrückens der Franzosen aus Düsseldorf bestanden habe.

Aus den Aussagen der übrigen Angeklagten sei erwähnt, daß einer von ihnen darüber Beschwerde führte, daß man aus seinen Akten Papiere weggenommen habe, die ihn hätten entlasten können und ungekehrt belastendes Material hinzugefügt habe. Als Zeugen traten drei französische Kriminalkommissare auf, die über ihre Informationen und Beobachtungen ausfragten. Bei einer Hausdurchsuchung bei Vogel seien folgende Waffen gefunden worden: ein Seitengewehr, ein Dolch, eine Stielgranate, 14 Revolverpatronen und ein Leerdader. Ein

Waffenlager in einer Bahnmeisterei, das entdeckt wurde, habe enthalten: einen französischen Karabiner, ein deutsches Gewehr Mod. 74, eine Pistole, einen geladenen Revolver, eine Stielhandgranate ohne Zünder, ein Seitengewehr, einen Dolch, eine Koppel und drei Patronentaschen. Im Büro einer der Angeklagten habe man dann den zu der erwähnten Handgranate passenden Zünder, weitere sieben Gewehrzubehörsstücke und einen Gummihüpfel entdeckt. In seinem Kladober hielt der Vertreter der Anklage die Anklage in vollem Umfang aufrecht und beantragte schwere Strafen. Als besonders erschwerend behandelte er den Umstand, daß von den Angeklagten Anwerbungen für Oberschlesien vorgenommen worden seien. Der französische Verteidiger Reclercq hielt eine schwungvolle Verteidigungsrede, in der er die Angeklagten als Patrioten und Idealisten charakterisierte, die aber den Gedanken des Bürgerkrieges oder der Revanche nicht gehegt hätten. Kein einziges Wort aus den Statuten der Organisation Konful bedrohe die Sicherheit der französischen Truppen oder fordere zu Ruchlosigkeiten auf. Wohl habe das Vorgehen der Angeklagten gegen die Verordnungen verstoßen, aber es handle sich um einen Zusammenstoß mit einem milden Urteil. Er hob hervor, daß die Angeklagten anerkannt hätten, daß die französische Justiz alles getan habe, was für die Verteidigung der Angeklagten von Nutzen gewesen sei.

Schwindelgerüchte über eine deutsche Briefüberwachung.

DZ. Auslandszeitungen ehemals feindlicher Staaten haben in letzter Zeit wiederholt Nachrichten veröffentlicht, nach denen die zwischen Deutschland und dem Auslande gewechselten und die Deutschland durchlaufenden Briefsendungen durch deutsche Behörden einer Überwachung und evtl. Eröffnung unterworfen werden. Diese Nachrichten sind völlig aus der Luft gegriffen. In Deutschland werden nur die zwischen Deutschland und dem Auslande gewechselten Einschreib- und Wertbriefe auf Grund gesetzlicher Bestimmungen zur Verhinderung der Kapitalflucht von dem Reichsfinanzministerium unterstellten Postüberwachungsstellen geprüft. Eine weitere Briefüberwachung findet nicht statt. Dagegen sind wiederholt begründete Klagen darüber erhoben worden, daß zwischen dem unbesetzten Deutschland und dem Auslande gewechselte Briefe von den Besatzungsbehörden geöffnet worden sind. Es ist daher der Gedanke nicht von der Hand zu weisen, daß in Setzungen ehemals feindlicher Staaten absichtlich unwahre Mitteilungen über eine allgemeine deutsche Briefüberwachung verbreitet werden, um die Öffentlichkeit von dem ungesetzlichen Verfahren der Besatzungsbehörden bei Öffnung von Briefen abulenken, oder es wahrheitswidrig als „Vergeltungsmaßnahme“ für ein von deutschen Behörden überhaupt nicht geübtes Verfahren begründet erscheinen zu lassen.

Die innerpolitische Krise in England.

„Daily Chronicle“ bezeichnet die Lage als noch ernst. Der Kabinettsrat sei für heute einberufen worden. Im Falle eines Rücktritts Lloyd Georges würde zunächst Chamberlain für die Bildung des Kabinetts in Betracht kommen. — Lloyd George ist vorerst von Chequers nach der Downingstreet juristisch gefahren. Kurz nach seiner Ankunft sprachen Lord Balfour und Churchill bei ihm vor und hatten eine etwa zweistündige Besprechung mit ihm. Gestern sprach der Premierminister eine Anzahl seiner Kollegen in der Regierung auf einem Essen bei Lord Birkenhead. Hierbei fand eine wichtige Erörterung über die Frage des Bleibens Lloyd Georges an der Spitze der Regierung statt. Anwesend waren Chamberlain, Curzon, Balfour, Horne und Evans.

Nach dem parlamentarischen Berichterstatter des „Daily Telegraph“ kann angenommen werden, daß der Zweck der gestrigen Zusammenkunft der britischen Minister war, die Mittel zu erörtern, die die Koalition aufrecht erhalten könnten, und die Absichten des Premierministers und die von den konservativen Ministern bezüglich der Unterdrückung der Regierung von den Konservativen gegebenen Versicherungen entgegenzunehmen. Es verlautet, daß Balfour infolge dieser Beratung in seiner heutigen Rede in der Lage sein werde, endgültig die Absichten Lloyd Georges mitzuteilen. — Wie der Parlamentarische Berichterstatter des „Blattes“ schreibt, hat Lloyd George die Absicht, unverzüglich einen Urlaub anzutreten, wenn er im Amt bleiben sollte, um die Zwischenzeit bis zum Zusammentritt der internationalen Konferenz von Genä auszunutzen. Er hoffe nach einem 2 bis 3wöchigen Urlaub gefürt zurückzukehren, um das Programm, das in Genä erörtert werden soll, in Angriff zu nehmen.

Die Kredithilfe für Oesterreich.

Im österreicherischen Nationalrat sprach dieser Tage der Bundeskanzler von der im Eimernehmen mit den Parteien fest gelegten Verwendung der Auslandskredite. Er begann mit einem Bericht über die langwierige, durch immer neue Versprechungen und Enttäuschungen gekennzeichnete Vorgeschichte der Kredite, wobei besonders hervorzuheben wurde, daß die Vereinigten Staaten noch immer nicht in die Zurückstellung des Generalanlehns eingewilligt haben, durch das die Kreditfähigkeit Oesterreichs so sehr geschwächt wird. Zur endlichen Genähigung der vorläufigen Kredite von rund 4 Millionen Pfund habe der Vertrag von Prag und die durch ihn erwirkte Unterstützung der österreicherischen Bemühungen durch die Tschechoslowakei wesentlich beigetragen. Die vorläufigen Kredite sollten ausschließlich zur Regelung des Salutamarties durch Eskomptierung von höchstens zweimonatigen Goldbesitzen, kurzfristige Lombardierung von Goldwerten und Abgabe von Goldsaluta gegen österreicherischen Notenbedarf dienen, wodurch die Rückkehr zu einer vernünftigen und sparsamen Wirtschaft an Stelle von Spekulation und Verschwendung angebahnt werden würde, wenn auch die endgültige Stabilisierung des Kronenwertes erst später erfolgen könne. Der Kanzler entwickelte sodann die damit zusammenhängende Finanzpolitik, deren wichtigsten Punkte folgende seien: neben allgemeiner Sparsamkeit Einschränkung des Luxusverbrauchs, vor allem des Alkoholkonsums durch hohe Steuern und Zölle; Sanierung des Staatsbetriebs, die der Bureaufkräftigen Verwaltung entzogen und auf kaufmännische Grundlage gestellt werden sollen; Aufbau der Beamtenenschaft, deren Mehrforderungen künftig verschiedene Mähungen erfahren würden und endlich Auflegung einer inneren Anleihe, aus der die Noteninbestellungen bestritten werden sollen, die bisher zum Nachteil der Staatsfinanzen aus den laufenden Einnahmen gedeckt werden mußten. Die Errichtung einer Notenbank werde von der Regierung als ferneres Ziel im Auge behalten, und die Erreichung der dazu nötigen Kredite angestrebt. Aber die Angelegenheit des beim Wälterbund beantragten Finanzbeitrages teilte der Kanzler mit, daß die österreicherische Regierung die Bestellung eines solchen Beirates neben dem bereits von England entsandten für gegenstandslos halte, so lange nicht der Wälterbundskredit flüssig gemacht sei. Die Verwendung der vorläufigen Kredite werde ohnedies unter eine besondere inländische Kontrolle gestellt.

Konzert = Wochen = Rückblicke.

Einen Klavierabend ganz großen Stils mit weit umfassendem Programm, das von Bach bis zu den modernen Impressionisten reichte, gab der Wiener Pianist Paul Weingarten vergangenen Mittwoch im kleinen Festhalla-Konzert. Weingarten ist in der vergangenen Saison anlässlich seines 40. Geburtstages in einem Sinfoniekonzert enthuftlich gefeiert worden. Sein diesmaliges Aufreten war nicht von gleich starkem Erfolg begleitet. Es hatte sich nur eine ganz kleine Zuhörerschaft eingestellt.

Die Bewältigung des riesigen Programms, das außer Präludium und Fuge in D-dur von Bach in Busonis Bearbeitung, außer Mozart, Liszt und Debussy noch Chopins sämtliche Präludien umfaßte, stellt rein physisch eine erstaunliche Leistung dar, stellt ferner der Gedächtniskraft des Künstlers ein glänzendes Zeugnis aus. Vielleicht trug jedoch diese phänomenale geistige Anspannung die Schuld daran, daß Weingarten an einer gleichmäßig tiefen seelischen Einstellung gehindert war. So kam er mit vielen Stücken über eine äußerliche, virtuos anmutende Reproduktion nicht hinaus. Manches Klang verschwommen infolge ungeschickten Pedalgebrauchs, der Anschlag schien hart in dem leeren, akustisch ungünstigen Saal. Stärkste Konzentration gelang ihm mit der Mozart-Sonate in C-dur. Hier war Geist und Gefühl zu einem harmonischen Ausgleich gekommen. Auch aus einzelnen Chopin-Präludien wußte er echt empfundene Stimmungen zu lösen; Nr. 15 und 17 gelangen am besten.

Warum stellt er zwischen sich und Bach noch den Mittler Busoni? Busoni ist eine starke, selbstschöpferische Persönlichkeit, die sich seinen Bach auch wohl mal in freierwilliger Weise ausbeuten mag. Deshalb wird aber der Künstler, dem es um den Kern der Sache zu tun ist, doch immer wieder auf Bach selbst zurückgreifen, bevor er sich in die Gefolgschaft eines virtuosen Ausbeutens begibt, dessen Bearbeitung ihm ein paar Effekte verspricht, mit denen man auf das sensationslüsternere Konzertpublikum wirkt. Debussy geht den Problemen des Klanges mit seinem Geschmack nach und hat mit Kompositionen wie „La cathédrale engloutie“ die Klavierliteratur um eine Reihe impressionistischer Farbstudien bereichert. Liszts „Mephisto“-Walzer zeigte Weingartens lädenlose Technik.

Auch das Balalaika-Orchester, das von der vorjährigen Saison in guter Erinnerung geliebt, gab vergangene Woche ein stark besuchtes Konzert, verbunden mit Darbietungen

nationaler Länge. Die musikalische Leitung liegt noch in den Händen des temperamentvollen Dr. Eugen Swerhoff, der mit scharfer Präzision die rhythmischen und dynamischen Effekte aus dem willig folgenden Orchester herausholt. Wieder waren es die russischen Volksweisen, die mit ihrem raffen Klang und leichten Melodien, mit den aus ihrem Stimmungswandel entspringenden Kontrasten am unmittelbarsten angriffen. Sie sind ein Spiegel des russischen Volkes, in dessen Seele Melancholie und heiße Lebenslust dicht nebeneinander wohnen. In diesen Stücken gibt das kleine Orchester sein Bestes, hier ist es zu einem einzigen Instrument verschmolzen, so daß das Anschwellen und Zerbrechen des Klanges mit einzigartiger Gleichmäßigkeit erfolgt. Wo sich das Orchester an anpruchsvollere Musikstücke wagt, tritt natürlich die Beschränktheit der Ausdrucksmittel zutage.

Die Länge waren wieder von entzündender Anmut, von berückender Weichheit der Linien und Gesämdeidigkeit der Bewegungen. Ein herrlich-freies Spiel der Geigen, ein Gelockertsein der Selenke, ein Überwinden aller Schwere, ein An- und Abwachen der Tempis, die reibungslos ineinander überfließen. Russen und Tänzer eriteten stürmischen Weisfall.

Zu einer kirchenmusikalischen Passions-Andacht hatten sich am Sonntag nachmittags der Christuskirche unter Leitung der Herren Metz und Mung zusammengetan und brachten unter Mitwirkung eines Soliquartetts und Herrn Kniezers, der sich wiederum als Organist von feinstem musikalischen Verständnis und Können auszeichnete, eine Anzahl Bach'scher Kirchenmusikwerke zur Ausführung. Eingeleitet wurde das Konzert durch die Chorvariationen für Orchester und Orgel über „Wachet auf, ruft uns die Stimme“, die mit ihren Klängen erhabener Feierlichkeit die Zuhörerschaft in die Bach'sche Ideenwelt entportrug. Nun folgten — unterbrochen durch die in meisterhafter Proportion aufgebauete Arie aus der D-dur-Suite für Orchester und Orgel — drei Kantaten für Soli, Chor, Orchester und Orgel. Das Solistennaterial reichte leider für die figurierten Gesangspartien nicht aus, so daß der Gesamteindruck dadurch beeinträchtigt wurde. Hiervon ausgenommen ist die Solokantate „Schlage doch, gewünschte Stunde“, die auf ein schlichtes Altfolo aufgebaut ist, das mit ruhiger, gleichmäßiger Tongebung und innigem Gefühlsausdruck gelungen wurde. In den beiden andern Kantaten wurden die Chorfüße, gestützt von Orchester und Orgel, kraftvoll zu Gehör gebracht. Eine andächtige Zuhörerschaft füllte die Christuskirche.

S. R.—

Die wachsende Hungersnot in Rußland.

aus Moskau wird der „Zf. Bz.“ berichtet: Die Hungersnot wächst, neue Gebiete sind als Hungergebiete erklärt, darunter Turkestan, das anfänglich selbst 200 000 Frühlingskinder ernähren wollte, aber so von Hungernden überflutet wurde, daß es heute selbst Hunger leidet. Die Zahl der Hungernden wächst dauernd und beträgt heute über 30 Millionen. Das Elend in den Hungergebieten vergrößert sich. Selbst in den Orten der Wolgagegend kommen Fälle vor, daß menschliche Leichen verzehrt werden. Die russische Vertretung des Auslandskomitees hat alles getan, um die Spenden rasch an die Bedürftigen gelangen zu lassen. In mehreren Hungerregimenten sind Verpflegungszentren geschaffen worden, so in Kasan, Saratow, Samara, Tscheljabinsk. 700 000 Menschen werden augenblicklich ernährt, ihre Zahl wächst mit dem Eintreffen weiterer Lebensmitteltransporte aus dem Ausland. Vier neue Dampfer mit Lebensmitteln sind unterwegs. Von überall treffen Danktelegramme von Partei- und Gewerkschaftsgruppen ein. Die örtlichen Behörden und die Bevölkerung rechnen bestimmt mit der Fortdauer der Hilfe des Auslandes und an vielen Orten ist sie die einzige Hoffnung.

Kurze polit. Nachrichten.

Rücktritt des polnischen Kabinetts. Eine Meldung der polnischen Telegraphen-Agentur besagt: Da die Verhandlungen zwischen der polnischen Regierung und der Delegation von Warschau über den Text der Urkunde, betreffend die Annexion des Warsauer Landes durch Polen, gescheitert sind, hat der Ministerpräsident dem Staatschef das Rücktrittsgesuch des gesamten Kabinetts überreicht.

Badische Uebersicht.

Badischer Landtag.

Die Beratung des 6. Nachtrages. Die Beratung des 6. Nachtrages, dessen Inhalt wir gestern kurz in der „Karlsruh. Bz.“ wiedergegeben haben, wurde vom Haushaltsausschuß bereits am Montag nachmittag vorgenommen. Es ergab sich bei keiner der beantragten Positionen eine wesentliche Beanstandung; nur der Beitrag zu den Kosten der Erzbißschöfl. Kanäle in Höhe von 80 890 M. und die Teuerungszulagen an die Geistlichen aller Bekenntnisse mit 7 032 000 M. riefen eine längere Besprechung hervor. Ein demokratischer Redner bezeugte den ersten Posten als eine freiwillige Leistung, ein Zentrumsredner bestritt dies. Der Vertreter der Unabhängigen forderte Aufklärung und der sozialdem. Redner erklärte, seine Partei stimme dagegen, wenn es sich lediglich um eine freiwillige Leistung handle.

Der Unterrichtsminister bemerkte: Die Frage der freiwilligen Leistung für die Erzbißschöfl. Kanäle ist nie zu einer Entscheidung gekommen; die Erhöhung hat schon öfter stattgefunden. — Die Abstimmung ergab die Annahme der Position mit 12 Stimmen; einige Mitglieder enthielten sich der Abstimmung, stimmten also nicht dagegen.

Bei der Aussprache über die Teuerungszulagen an die Geistlichen aller Bekenntnisse gab der Berichterstatter, Abg. Strobel, zunächst bekannt, daß für die Zeit vom 1. Oktober 1921 bis 31. März 1922 weiter notwendig sein werden:

- für die Geistlichen der römisch-katholischen Kirche 7 400 000 M.,
- für die Geistlichen der evangelischen Kirche 6 400 000 M.,
- für die altkatholischen Geistlichen 200 000 M.,
- für die Rabbiner der israelitischen Religionsgemeinschaft 44 000 M.,
- für die Geistlichen der freireligiösen Gemeinden 20 000 M., zusammen 14 064 000 M.

Von diesem Mehrbedarf soll die Hälfte mit 7 032 000 M. als Zuschuß auf die Staatskasse übernommen werden, die andere Hälfte dagegen nur vorläufig als Staatsmitteln bestritten und von den Kirchenverwaltungen wieder ersetzt werden, sobald die Veranlagung auf Grund der neuen Steuererhebung durchgeführt ist und damit den Kirchensteuerläsungen wieder entsprechende Mehrerinnahmen zufließen. Es kommt deshalb nur die Hälfte als endgültige Belastung der Staatskasse in Ausgabe. — Von der katholischen Kirche kommen 1103, von der protestantischen Kirche 703, von den Altkatholiken 20, von den Juden 10, von den Freireligiösen 2 Geistliche in Betracht.

Ein Zentrumsredner hebt hervor, daß bei den Geistlichen viele gemeinnützige Bestimmung zu finden sei, in der Erzdiözese Freiburg haben die Geistlichen, welche mehr als 40 000 M. Jahresgehalt haben, an diejenigen Pfarrer etwas abzugeben, die weniger haben. Im übrigen hätten etwa 403 sogenannte Kompetenz-Pfarrer bestimmte Rechtsansprüche an den Staat. Ein deutschnationaler Redner bedauert, daß nur ein Teil der Beträge vorläufig gegeben werden soll. — Ein Demokrat tritt für Bewilligung des Betrages ein; ein weiterer Zentrumsredner plädierte für die Befreiung des Rechtsweges durch die Kirche ein. Er fordert Vorlegung des Materials, wie man es in anderen deutschen Ländern mit der Bewilligung für Teuerungszulagen an Geistliche halte. — Die Vorlegung des Materials wird ausgesetzt.

Ein sozialdemokratischer Redner bemerkt: Die Republik birgt keinen Rechtsmittel; aber haben sämtliche Kirchengemeinschaften ihr Steuerrecht ausgenutzt? Ein Unabhängiger ist gegen die Bewilligung, ein Deutschliberaler dafür, aber er verlangt Klärung des Rechtsstandpunktes. Der Unterrichtsminister trat für die Bewilligung des Betrages von 7 Millionen M. ein. Die Kirche ist zur Beschaffung nicht in der Lage, da die alten Kataster noch bestehen. Erst Mitte dieses Jahres gehen die neuen Kataster ein. Aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit müssen die angeforderten Beiträge bewilligt werden. Der Staat gibt für vielerlei Zwecke und Organismen Geld aus, und kann an der Kulturmission der Kirche nicht vorbeigehen; er unterstützt die Freireligiösen so gut wie die Katholiken. Später erscheint der Posten nicht mehr in der gleichen Höhe im Budget. Der Reichstag habe übrigens ähnliche Beschlüsse gefaßt.

Da die Fraktionen erst am heutigen Dienstag den 6. Voranschlag beraten, wurde gestern über die verhandelte Position noch nicht abgestimmt; dies soll erst heute nachmittag erfolgen.

Die Ehegeschließungen und Ehescheidungen in Baden.

Auf Veranlassung der Haushaltskommission, in welcher von einem Zentrumsredner auf die bedauerliche Zunahme der Ehescheidungen hingewiesen wurde, übergab das Justizministerium dem Haushaltsausschuß die folgende Statistik:

jährlicher Durchschnitt	Eheschließungen	Ehescheidungen
1870/79	12 277	62
1880/89	10 703	95
1890/99	13 233	176
1900/09	15 757	277
1910	15 288	422
1911	15 339	453
1912	15 717	412
1913	15 284	451
1914	13 828	456
1915	8 039	238
1916	7 786	268
1917	9 065	317
1918	10 390	429
1919	28 489	728
1920	31 952	1150
1921		1090

Zur Reform des Ehescheidungsrechts. In dem Samstag-Bericht der „Karlsruher Zeitung“ ist richtig zu stellen, daß der Antrag der Zentrumsparlei: „Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, bei der bevorstehenden Justizreform für eine Beibehaltung des § 1568 BGB. in seiner jetzigen Fassung einzutreten“, mit 11 gegen 10 Stimmen abgelehnt (nicht angenommen) worden ist.

Auf der Tagesordnung der heutigen Plenarsitzung stehen außer der Anzeige neuer Eingänge folgende Punkte:

I. Mündliche Berichte des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden und Beratung über die Gesuche 1. des Gemeinderats Friedrichsdorf, die Zusammenlegung der Güterabfertigung Bahnhofs-Süd und Main-Redar-Bahnhof-Nord, Berichterstatter Abg. Gschweiler; 2. der Frau Bürgermeisterin Dr. Wettstein, die Lotteriereinnehmer ihres verstorbenen Mannes betr., Berichterstatter Abg. Dr. Bernays.

II. Mündliche Berichte des Haushaltsausschusses und Beratung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923, und zwar a) Hauptabteilung II. Staatsministerium (Druck, Nr. 33a), Berichterstatter Abg. Dr. Baumgartner; b) Hauptabteilung IV. Ministerium des Innern (ohne Titel: Landwirtschaft und Ernährung) (Druck, Nr. 53c, Berichterstatter Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe.

Edle Helden.

In einer Resolution gegen den Reichsjustizminister Dr. Radbruch schreibt die „Südd. Zeitung“ vom 28. Februar 1922:

„Der Reichsjustizminister hat auch bezüglich der Dato-Mörder zur Bekämpfung der Rechtsbegriffe beigetragen. Er hat im Reichstag die Erzberger-Mörder mit ihnen auf eine Stufe gestellt. Das ist nicht nur eine Verleumdung, das ist ein wirkliches Unrecht. Der spanische Ministerpräsident Dato war ein um sein Vaterland sehr verdienter, von hohem Patriotismus geleiteter, im ganzen Lande durchaus angesehener, geachteter und geschätzter Staatsmann, der gegen unaufrichtige, planmäßige, seit Jahr und Tag forschende anarchische Verbrecher notgedrungen die Strafe des Todes zur Anwendung brachte. Darum ist er gerade von Angehörigen dieser anarchischen Verbrecherbande ermordet worden. In einem solchen Mord kann ein politisches Verbrechen nur sehen, wer den Staat und die Staatsordnung grundtätlich verneint; kein freies Staatswesen auf der Welt, weder die Schweiz noch England und Amerika, hat jemals über einen solchen Mord den Scheit des Rechts geübt.“

Dazu bemerkt der „Badische Beobachter“ unter der Überschrift „Edle Helden“:

„Auch das Deutsche Reich hat über Datos Mörder nicht den Scheit des Rechts geübt, sondern hat sie ausgeliefert. Wenn aber die „Südd. Bz.“ glaubt, einen Unterschied feststellen zu müssen zwischen spanischen Mordbuben und den deutschen, die Erzberger feige ermordeten, zugunsten der Letzteren, dann läßt das tief bliden. Was für Helden die Schulz und Tillesen, die Mörder Erzbergers, sind, erkennt man nicht nur aus der kirchlichen Reue über den ihnen vollbrachten Mord, sondern auch aus dem Eubertleben, das sie in Baden bei unter dem Schutz nationalsozialistischer ungarischer Elemente führen konnten. Diese Burden sind lebendiger, die offenbar in dem Geld, das sie sich durch den Mord verdient haben, schwimmen. Fanatiker für ihre Überzeugung sind solche Burden nicht, die am guten Geld Leute umbringen, die gewissen Kreisen unheimlich geworden sind. Und der Besuch von feinen Restaurants und Dinerhäusern, der den „Geldern“, für die die „Süddeutsche“ ansehender eine Schwäche hat, in Baden nachgewiesen ist, läßt ebensowenig auf irgend welche positive moralische Qualität dieser Burden schließen. Vielmehr zeigen alle diese Dinge, daß man es mit fittlich verwahrlosten und verkommenen Leuten zu tun hat, die uns Geld zu allem bereit sind. Solche Erfindungen waren sonst in Deutschland sehr selten und ohne weiteres verachtet. Dem Rechtsradikalismus in Deutschland blies es vorbestanden, solche Bravogestalten mit einem gewissen Glorionschein zu umgeben. Dato's Mörder und Erzbergers Mörder stehen auf dem gleichen sittlichen Niveau und sind trotz der „Südd. Bz.“ einander würdig.“

Kurze Nachrichten aus Baden.

Berkehrshemmnisse.

Verboten ist Annahme von Frachttgutwagenladungen nach Simbach Ort und Übergang. In dringenden Fällen ist Direktion München für Ausnahmen zuständig.

Die Annahmehemmnisse für Frachttgutwagenladungen nach den Bahnhöfen Hamburg, sowie nach Altona, Harburg und Wilhelmshafen ist aufgehoben. Wegen Bestellung von Wagen für diese Bahnhöfe erteilen die Güterdienststellen nähere Auskunft.

DZ Neuenweg (Amt Schönau), 6. März. Die Folgen der Wasserkatastrophe des Nonnenmattwehler waren gestern das Ziel Laufender aus der näheren und weiteren Umgebung, welche das Zertrümmerte Gebiet vom auslaufenden 20 Morgen großen Weiler bei Heubronn bis Würzburg besichtigten. Die Vermüßungen sind besonders im Sogebiet und im östlichen Teil des Ortes Würzburg zeigen schon nicht mehr das grauenvolle Bild, wie kurz nach der Katastrophe, da alle Ortsbewohner von früh bis spät zusammenarbeiten, um die in den Geföhnen angeschwemmten Baumstämme und Holzschetter wegzuräumen. Die alten Häuser am Doreingang sind noch verfallener, die Watten längs des Bettes der Wolchewiese teils herart ver-

schlamm, daß sie vorerst nicht mehr nutzbar gemacht werden können. Die Wasser- und Straßenbauinspektion arbeitet ununterbrochen an der Ausbruchsstelle des Weilers. Wer für den Schaden aufzukommen hat, wird noch eine schwierige Frage bilden, auf Grund der Untersuchung der Ursache des Unglücks.

DZ Konstanz, 4. März. (Schmugglerprozeß.) Vor der Strafkammer des Landgerichts Konstanz hatte sich eine sechs-köpfige Schmuggler- und Schiebergesellschaft wegen Waren-schmuggels, unerlaubten Handel, Bestechung und Erpressung zu verantworten. Der 35jährige beruflose verheiratete Magnus Mühlbacher von Allensbach hatte sich mit dem berüchtigten Schmuggler Erwin Kasper aus Berlinen, der inzwischen nach Afrika ausgewandert ist und dem Karl Weidmann aus Zürich, wohnhaft in Emishofen, der ebenfalls vorzog, zur Hauptverhandlung nicht zu erscheinen, in Verbindung gesetzt und vom Sommer 1920 bis in die jüngste Zeit Salpatrien, Kokain und verschiedene andere Waren wie Fahrräder, elektrische Bienen, Kleider usw. aufgefahrt und nach der Schweiz geschmuggelt hatte. Dabei war ihm der Gärtner Franz Johann Lang aus Horn-Staad beifällig. Mit einem Boot wurden die Waren von Horn oder Gaienhofen bis Witten-See gebracht, wo sie von dem Schweizer Fischer Heinrich Diez in die Schweiz verbracht wurden. Einen großen Teil schaffte Mühlbacher selbst mit seinem Boot nach der Schweiz. Dem früheren Grenzaufseher Alfons Dietrich in Horn hatten sie mit Geld bestochen, daß er die Schmugglerfahrten nicht sehen wollte. Auch der verheiratete Güterbesitzer Friedrich Baummann in Gaienhofen beteiligte sich an dem Schmuggel. Dem Grenzaufseher warnte den Mühlbacher und Kasper vor der eingeleiteten Strafverfolgung, von der er dienlich Kenntnis erhielt, so daß Kasper gerade noch zur rechten Zeit vor seiner Verhaftung über die Grenze kam. Baummann und Lang hatten außerdem für den Gastwirt Bauer in Gaienhofen 50 000 Stumpfen geschmuggelt.

Im der Verhandlung wurde festgestellt, daß Schweizer Grenz-behörden die ausgeschmuggelten Waren einführen ließen, weil der Eingangszoll dafür bezahlt wurde, selbst dann, wenn die deutschen Schmuggler ohne die vorgeschriebenen Ausweis-papiere, Paß oder Dauerpaßkarte sind, also unerlaubt die Grenze überschritten haben.

Das Gericht fällt folgendes Urteil: Mühlbacher wird zu 6 Monaten Gefängnis, 5000 Mark Geldstrafe oder weiteren 50 Tagen Gefängnis, Lang zu 3 Monaten, 41 000 Mark Geldstrafe oder weiteren 6 Monaten Gefängnis und 20 000 Mark Werterfah, Dietrich zu 6 Monaten, 1000 Mark Geldstrafe und 600 Mark Einzug des Bestechungsgeldes, Baummann und Bauer zu je 40 000 Mark Geldstrafe oder je 6 Monaten Gefängnis und zum Werterfah von je 20 000 Mark unter gesamter verbindlicher Haftung mit Lang verurteilt. Die Angeklagten haben die Kosten zu tragen. Die Verhandlung gegen Weidmann und Mühlbacher wegen Bestechung wurde vertagt.

Aus der Landeshauptstadt.

Mitteilungen aus der Stadtratsitzung vom 2. März.

Beschönigung des Stadtparkes. Dem Stadtpark sind zur Beschönigung seiner Anlagen 10 000 M. zugewendet worden. Dem Antrag des Gartenamts entsprechend wird in Abereinstimmung mit der Stadtparkkommission beschlossen, unter Verwendung dieser Mittel die Blumenwiese südlich des Lauterdenkmals (kurz vor dem Ausgang zur Tiergartenbrücke) mit Agaleen und Alpenrosen anzupflanzen und zu diesem Zweck entsprechend umzuarbeiten. Weiter wird im Einverständnis mit der Stadtparkkommission die Ausführung eines künstlerischen Brunnens an der Stützmauer der Wolf-Anlage im Stadtpark bei der Unterführung des Tiergartenwegs dem Bildhauer E. Sutor und die künstlerische Ausschmückung des Brunnens am Südbende derselben Anlage dem Bildhauer August Reheruber übertragen. Auf hierfür siehe Stiftungs-mittel zur Verfügung.

Änderung der Eintrittspreise in den Stadtpark. Da im Wirtschaftsjahre 1922 mit einer weiteren erheblichen Steigerung des Zuschusses der Stadtparkkasse zur Stadtparkkasse zu rechnen ist — er wird voraussichtlich weit über 1 Million Mark betragen —, ist eine durchgehende Erhöhung der Eintrittspreise und sonstigen Gebühren für den Stadtpark nötig. Der Stadtrat beschließt eine derartige Erhöhung gemäß den Anträgen der Stadtparkkommission. Darnach werden ab 1. April d. J. u. a. kosten: die Jahreshauptkarte 50 M., die Weikarte für Familienangehörige 20 M., die Schüler- und Studentenkarte je 15 M., die Ferienkarte für Kinder 5 M., die Tageseintrittskarte für Erwachsene 2 M., für Kinder 1 M., der ermäßigte Eintrittspreis an Sonn- und Feiertagsvormittagen 1.50 M. für Erwachsene und 50 Pfg. für Kinder, der Zuschlag bei Konzerten für Abonnenten und Nichtabonnenten des Gartens 2 M. für Erwachsene und 1 M. für Kinder.

Grundstücksumsatz und Hypothekenverkehr beim Grundbuchamt Karlsruhe im Jahre 1921.

(Die in Klammer gesetzten Zahlen sind die des Jahres 1920.) Der Jahresumsatz an Grundstücken betrug insgesamt dem Werte nach 89 224 372 M. (86 806 367 M.), die Zunahme somit 3 418 005 M. Auf bebauten Grundstücken entfielen 82 607 617 M. (80 638 759 M.), auf unbebauten 6 616 855 M. (5 167 608 M.). Der veräußerte Flächeninhalt mit 1 367 843 Quadratmeter ist gegen das Vorjahr (1 512 040 Quadratmeter) um 145 197 Quadratmeter zurückgegangen. Die Zahl der Eintragungen von Eigentumsübergängen an Grundstücken belief sich auf 1435 (1679). Auf Kauf- und Tauschverträge entfielen 1256 (1372) in Gesamtwert von 75 350 061 M. (73 229 998 M.), den stärksten Grundstückswechsel weist der Monat November auf mit 16 375 467 M., den schwächsten der Februar mit 3 091 082 M. Die Zahl der durchgeführten Zwangsversteigerungen ging auf 5 zurück, während sie im Vorjahr 18 betrug. Enteignungen sind in beiden Jahren nicht erfolgt. Erbbaurechte wurden an 211 Grundstücken bestellt. An dem gesamten Grundstückswechsel mit Ausnahme der Zwangsversteigerung war die Südstadt mit 22 490 190 M., die innere Weststadt mit 20 230 200 M., Mühlburg mit 9 310 267 M. beteiligt, während der Rest auf die übrigen Stadtteile und Vororte entfällt. Von den letzteren hat Weierheim den stärksten Verkehr mit Grundstücken.

An Ausländer — Amerikaner, Schweizer und Franzosen — und an im Ausland wohnende Deutsche sind in 76 Fällen Grundstücke im Gesamtwert von 18 940 910 M. übergegangen, und zwar bebaut mit 18 747 981 M. und unbebaut mit 192 929 M.

Die Stadt Karlsruhe hat 17 (23) Grundstücke im Werte von 821 469 M. (1 883 923 M.) veräußert und 146 (123) Grundstücke im Wert von 1 07 080 M. (1 064 251 M.) erworben. In 1132 (1184) Fällen wurden Hypotheken im Gesamtwert von 69 351 636 M. (56 688 760 M.) eingetragen, an erster Rangstelle 335 (372), an zweiter 279 (330), an dritter usw. 638 (482). Nach der Art der Hypotheken stehen an der Spitze mit 32 080 137 M. (34 066 367 M.), die gewöhnlichen Sicherungshypotheken, ihnen folgen die Höchstbetragshypotheken mit 21 056 755 M. (5 666 000 M.). Die Briefhypotheken sind von 9 783 000 M. (10 200) auf 6 989 480 M. zurückgegangen, während die Ruchhypotheken mit 6 799 100 M. (6 867 925 M.) eine Steigerung erfuhren.

Der Zinsfuß für erste Hypotheken bewegte sich zwischen 4 und 5 Prozent, die Mehrzahl war zu 4 1/2 Prozent verzinst.

sch. seit 1. April meist zu 4% Prozent. Bei zweiten Hypotheken betrug der Zinsfuß meist 5 Prozent, in einigen Fällen 6 Prozent und mehr.

Dritte Hypotheken waren in der Hauptsache zu 5% Prozent verzinst, der Zinsfuß stieg in einigen Fällen auf 6 Prozent und darüber.

Als Hypothekengläubiger waren beteiligt: Sparkassen mit 8 478 680 M. (1 265 000 M.), Banken mit 15 851 800 M. (19 944 200 M.), private Geldgeber mit 9 892 536 M. (9 080 525 M.) und öffentliche Geldgeber mit 6 914 453 M. (9 325 400 M.).

Gelöst wurden Hypotheken im Gesamtwert von 25 923 083 M. (27 720 026 M.) auf 1908 (2088) Grundstücken.

sch. Badischer Landesausschuß für Leibesübungen und Jugendpflege. Am Samstag und Sonntag fand hier die Landesversammlung statt. Aus diesem Anlaß hatte der Ausschuß im Konzerthaus mit Unterstützung der Badischen Lichtspiele eine Werksfilmvorführung aus den Gebieten der Leibesübungen und Jugendpflege veranstaltet, die in jeder Weise als gelungen angesehen werden darf und die mit kurzen Dankesworten des Vorsitzenden an die Leitung der Badischen Lichtspiele und im Begriffe der anwesenden Vertreter von Behörden und Organisationen eingeleitet wurde.

Landestheater. In der Aufführung von Vorhings „Undine“ am Mittwoch, den 8., singt ein Karlsruher Kind, Herr Kurt Widmann von Landestheater in Neustrelitz in einem Ausnahmestück die Partie des Veit. Die „Undine“ wird erstmalig von Detle Storch, die Vertalpa von Josef Pauly dirigiert. Neu sind fernerhin der Kühleborn von Rudolf Wehrhans und der Vater Heilmann von Dr. Hermann Wackerpennig. Am Freitag, den 10., findet eine Wiederholung der „Hedermans“ in der bekannten Besetzung statt. Sonntag, den 12., wird Bagner's „Lammhäuser“ gegeben. — In Vorbereitung befindet sich eine Neueinstudierung des „Rosentabaler“ von Richard Strauß.

DZ Diebstahl von Hotelwäse. Am 4. ds. logierte sich ein Dienstmädchen unter falschem Namen in einem hiesigen Hotel ein, um früh morgens mit Bettwäsche des Hotels im Werte von etwa 2500 Mark zu verschwinden. Tags darauf wurde sie in einem anderen Hotel betreten und festgenommen. Die Bettwäsche konnte wieder beigebracht werden. Es stellte sich dann auch heraus, daß die Festgenommene ihrer früheren Dienstherrschaft hier Geldbeträge in Höhe von 5000 bis 6000 M. entwendet hatte.

DZ Eifersuchtsdrama. Am Samstagabend 10 Uhr wurde eine 19 Jahre alte Musiklehrerin von hier von einem hier wohnhaften 26 Jahre alten Kaufmann, mit dem sie ein Liebesverhältnis hatte, das sie auflösen wollte, in der Luisenstraße mit einer Pistole in die linke Kopfseite geschossen. Das Geschöpf blieb in dem linken Unterflügel stecken. Die Schwereverletzte wurde nach dem Krankenhaus gebracht. Der Täter, der sich freiwillig auf der Polizeiwache stellte, wurde festgenommen.

Badische Gemeindegeschau.

Bürgermeisterversammlung in Radolfzell.

a. Aus Radolfzell wird uns vom 8. März berichtet: In der heute von der Kreisverwaltung einberufenen Bürgermeisterversammlung, die von etwa 150 Bürgermeistern besucht war,

wurde eingehend die Frage der Aufhebung der Kreiswege aus der Unterhaltungsfürsorge des Kreises behandelt. Man war sich allgemein über die finanzielle und kulturelle Bedeutung dieser Angelegenheit im Klaren. Der Umstand, daß die Gemeinden 100 Prozent, d. h. den ganzen Aufwand für die Kreiswege tragen sollen, führte dazu, daß sich die meisten Redner für die Aufhebung der Kreiswege aussprachen. In der Aussprache beteiligten sich die Bürgermeister Dr. Dietrich-Konstanz, Welsch-Radolfzell, Dr. Jaegler-Singen, Weisshaupt-Mehring, Graf-Wein, Graf-Düdingen, Franz-Markdorf, Gohl-Stabringer, Martin-Dermatingen, Schap-Bahnhof, Pfister-Weißdorf, Weising-Würdingen, ferner Professor Dr. Pfeiffer-Mehring, Baurat Montigny-Überlingen und Straßenmeister Meißner-Neersburg. Die Entscheidung selbst liegt bei der Kreisversammlung. Eine Probeabstimmung ergab, daß sämtliche Anwesenden mit Ausnahme von 5 Bürgermeistern für die Aufhebung der Kreiswege an die Gemeinden sind. Wenn die Kreisversammlung am 4. d. M. die Aufhebung der Kreiswege beschließt, dann wird die Kreisversammlung die erforderlichen Schritte tun, um die wichtigsten feilhergen Kreiswege in Kreisstraßen umzuwandeln. Die erforderlichen Vorarbeiten werden von einer hierfür eingesetzten Straßenkommission gemacht werden.

DZ. Radolfzell, 3. März. Der Haushalt der Stadt weist bei den Ausgaben eine Überschreitung des Budgets um 1,38 Millionen Mark auf. Nach Abzug des Mehrertrages aus den Zuschlagverkäufen und der Umsatzsteuer verbleibt ein Defizit von rund einer Million Mark, zu dessen Deckung der Gemeinderat bezw. Bürgerausschuß eine Nachtragsumlage von 80 Pfg. von 100 Mark Steuerwert des Eigenbesitzes und Beitragsvermögens beantragt wird. — Im Betrieb des städt. Schlachthauses übersteigen die Ausgaben die Einnahmen um 22 000 Mark. Der Gemeinderat beschloß daher, die Schlachthausgebühren um 50 Prozent ab 1. März zu erhöhen. — Auch hier hat sich eine Organisation „Altershilfe“ der deutschen Volksammlung für das notleidende Alter gebildet.

DZ. Willingen, 4. März. Unter den Vorlagen, mit denen sich der Bürgerausschuß in seiner nächsten Sitzung zu befassen haben wird, befinden sich die neue Besoldungsordnung, die ein Mehr von 150 000 Mark vorzieht. Für die Neueinstufung in eine höhere Ortsklasse sind an die städtischen Beamten u. a. nachgezogenen Beträge von 650 000 M. Der katholischen Gemeinde werden für die Neubesetzung von Glöden 11 Gemeinderatsbeschlüssen 60 000 M. und der evangelischen Gemeinde 20 000 Mark bewilligt.

DZ. Konstanz, 4. März. In der letzten Bürgerausschußsitzung wurde auch die Frage des Rheinbrückenverkehrs besprochen. Es wurde mitgeteilt, daß neuerdings wieder Verhandlungen mit der Eisenbahndirektion schweben wegen Verwendung des toten Geleises auf der Brücke für den allgemeinen Verkehr. Die Frage der Erweiterung der Rheinbrücke erregt erheblichen Widerstand, da von sachverständiger Seite Bedenken in die Tragfähigkeit der Eisenkonstruktion erhoben und die Verantwortung bisher abgelehnt worden sei.

Verschiedenes.

Der entkommene Schatz.

Ein französischer Millionenschatz, der in einem zerbrochenen Schloß in Frankreich von deutschen Soldaten gefunden worden war, spielte in einer Verhandlung eine Rolle, die gestern die Strafkammer des dritten Berliner Landgerichts beschäftigte. Wegen Vergehens gegen das Kapitalfluchtgesetz war der Kaufmann S. Nathan angeklagt. Der Angeklagte hatte als Soldat in dem Keller eines zerbrochenen französischen Schlosses gemeinschaftlich mit einem Kameraden ein großes Bündel französischer Aktien im Werte von mehreren Millionen gefunden, sie teilten diesen Schatz in der Absicht, ihn später in deutschem Geld einzulösen. Vor einiger Zeit machte der Angeklagte die Bekanntschaft eines Mitgliedes einer spanischen Regierung, der ihm den Vorschlag machte, die Wertpapiere durch ein Mitglied einer mexikanischen Kommission ins Ausland schaffen zu lassen. Nathan lehnte dies ab, will aber dadurch

auf den Gedanken gekommen sein, die Papiere im Gebiete der Spanier an einen Holländer zu verkaufen. Inzwischen hatte der Spanier, in der Hoffnung auf eine Belohnung, dem Polizeipräsidenten Mitteilung gemacht. Als Nathan, schon mit der Fahrkarte versehen, nach Düsseldorf fahren wollte, wurde er verhaftet. Die Papiere wurden beschlagnahmt und durch Vermittlung des holländischen Konsuls an Frankreich zurückgegeben, jedoch sie wieder in die Hände des rechtmäßigen Besitzers gelangten. Wegen eines in diesem Zusammenhang liegenden Diebstahls beziehungsweise einer Hatzerei an den Papiere trat die militärische Anklage in Kraft. Dagegen wurde Anklage wegen Vergehens gegen das Kapitalfluchtgesetz erhoben. Entsprechend dem Antrage des Staatsanwaltes wurde der Angeklagte zu einer Geldstrafe von 20 000 M. verurteilt.

Der Doppelmörder Kleinpointer, der das Ehepaar Haag auf dem Sankt ermorde, wurde am Samstag auf einer Alp am Sankt erhängt aufgefunden.

Zeitschriftenschau.

Goethe und Tossoi, diese Angelpunkte zweier Welten, macht Thomas Mann im Märzheft der „Deutschen Rundschau“ (herausgegeben von Rudolf Pechel) zur Grundlage einer Untersuchung, die man als zu den bedeutendsten Versuchen einer Ergründung der deutschen und russischen und weiterdringend, der asiatischen und europäischen Seele überhaupt zählen kann. In der argen Verzerrung und der Not unserer Tage ist ein zweiter Aufschlag von einem unserer bedeutendsten Historiker zu begrüßen, der mit der unbeirrten Sachlichkeit des berufenen Geschichtsforschers bedeutende, unbeachtete Quellenkunde aus dem Diplomatenarchiv und Präsenzarchiv unserer Gegner herausgestellt hat. Die unerträgliche Arbeit Dr. Richard Fester's an einer Klärung und tieferen Erkenntnis des gegenwärtigen geschichtlichen Geschehens in seinen Verantwortlichkeiten wird durch diesen schwerwiegenden Beitrag zur Schulfrage noch verdienstvoller. Der ehemalige amerikanische Oberst Edwin Emerson zeigt in seinem Aufsatz „Viribus unitis“ an der Freiheitsgeschichte der Vereinigten Staaten die Möglichkeit eines fruchtbareren Zusammengehens aller unterdrückten Völker. Dabei wirkt die Feststellung wie eine bittere Ironie, daß gerade deutsche Männer, ideal und durch freiwilligen Einsatz ihres Lebens für die Freiheit Amerikas eintreten und so an der Unabhängigkeit des Volkes mitgearbeitet haben, das jetzt, wie die folgenden feinen strategischen Ausführungen des Generals von Zschew über die militärischen Leistungen Amerikas im Weltkriege beweisen, allein durch seine nachdrückliche Unterstützung der Weltmächte Deutschland in die Knechtschaft zwang.

Der feine und durch die klare Entwicklung feilscher Spannungen wertvolle Roman „Die Frage“ von Otto Gjfae beweist von neuem, daß auch die schöne Literatur in der „Deutschen Rundschau“ eine hervorragende Pflegestätte gefunden hat. Der beachtenswerte Bericht aus dem Berliner Kunstleben und die tief dringende literarische Rundschau stehen der wie immer kenntnisreichen Politischen Rundschau und dem klaren Grenz- und auslanddeutschen Spiegel ebenbürtig gegenüber. Es zeigt sich wieder, jedes Heft dieser Monatschrift bedeutet eine Tat.

Geschäftliches.

Je früher, desto feiner und ergiebiger! Das ist die Hauptregel, die man sich für Pfeiffer & Dillers Kaffee-Essenz merken muß. Außerdem aber weiter: Die Anzahl in den Kaffee-Essenz. Ein Kaffee-Essenz soll sich schon reichlich auf 3 bis 4 Kaffee-Essenz Dosen- oder Scheidetasche. Hier kann man wirklich sparen, ohne daß man sich dadurch den Geschmack und die Freude verdirbt. Gerade das Gegenteil ist der Fall und Grund genug also, Pfeiffer & Dillers Kaffee-Essenz nie in der Küche ausgehen zu lassen.

Schutz bei Bauten

Ein Büchlein von 64 Seiten, in Umschlag, zum Aufhängen bequem hergerichtet, ohne viel Platz zu beanspruchen! Jeder Bauherr bezw. Bauausführende ist gesetzlich verpflichtet, diese Vorschriften an der Baustelle auszuhängen. Preis M. 1.80. G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag in Karlsruhe, Karlsruhstraße 14. Fernsprecher 953 und 954.

Maschinenfabrik Grigner A.-G.

Die Aktionäre der Maschinenfabrik Grigner werden hiermit zu einer außerordentlichen Generalversammlung eingeladen, welche am

Montag, den 27. März 1922, vormittags 11 Uhr, zu Durlach in den Geschäftsräumen der Gesellschaft stattfinden wird.

Tagesordnung:

- Beschlußfassung über die Erhöhung des Grundkapitals um 1 000 000 M. durch Ausgabe von 1000 Stück 6%igen nachzahlungsfristigen Vorzugsaktien mit mehrfachen Stimmrecht unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre; Festsetzung der Rechte dieser Vorzugsaktien, sowie der Modalitäten der Aktienausgabe.
- Aenderung der Statuten auf Grund des Beschlusses zu Ziffer 1, und zwar des § 4 (Höhe des Grundkapitals), § 19 Absatz 5 (Stimmrecht der Aktien), § 23 (Gewinnverteilung).

Der Aufsichtsrat bezeichnet als diejenigen Stellen, bei welchen die Aktien oder die Hinterlegung ausgestellten notariellen Bescheinigungen zur Teilnahme an der Generalversammlung, und zwar bis spätestens am Donnerstag, den 23. März 1922, abends 6 Uhr, zu hinterlegen sind:

- in Durlach: die Geschäftsstelle,
- in Karlsruhe: das Bankhaus Welt & Gomburger und die Rheinische Kreditbank, Filiale Karlsruhe,
- in Frankfurt a. M.: die Deutsche Bank, Filiale Frankfurt a. M. und das Bankhaus W. Gohencmmer,
- in Berlin: die Direction der Disconto-Gesellschaft.

Durlach, den 4. März 1922.

Der Aufsichtsrat der Maschinenfabrik Grigner A.-G. Dr.-Ing. Robt. Koelle, Geh. Kommerzienrat, Vor-

Wohnhaus

In gr. Stadt Badens, herrlich gelegenes villenartig gebautes Wohnhaus mit 8 Zimmerwohnung, Nebenräumen, Bad, Seitenbau, Remise, Waschküche, Stallung, großem Garten mit Treibhaus, elektr. Licht, Wasserleitung, um 600 000.— M. zu verkaufen. Näh. unter Nr. 1797. A.86

Fischer & Co., München.

Prielmaierstraße 10, Telefon 51519.

Bekanntmachung.

Die öffentliche Versteigerung von Grundbesitzungen der israelit. Gemeinde Durlach aus dem Anlehen vom Jahre 1890 findet Donnerstag, den 16. März d. J., nachmittags 2 Uhr, in unserem Sitzungszimmer (Guttenbergstr. 2) statt. A.80

Durlach, 4. März 1922. Der Synagogenvorstand: Rudolf Schloßberger.

Badisches Landestheater.

Mittwoch, 8. März 7-10 Uhr Mk. 40.— Theater-Gemeinde B.V.B. Nr. 2901-3050

Undine.

Junger Mann, verh., sucht in Fabrik od. sonst. Unternehm. Stellung als Heizer, auch anderer Art, in Karlsruhe oder Umgeb. Gehl. Angebote unt. G.P. 178 an Ala-Danzenstein & Bogler, Karlsruhe.

M.267. Durlach. Über das Vermögen des Kaufmanns Jakob L. Steinmetz, Tabakwaren engros in Würdingen und der Firma chemisch-technische Produkte Jakob L. Steinmetz in Würdingen ist heute am 20. Februar 1922, vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Rechtsanwält Guttenberg in Durlach ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 31. März 1922 bei dem Gerichte anzumelden. Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte Zimmer 28 zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Freitag, den 7. April 1922, vormittags 9 Uhr. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache im Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgefordert, nichts an den

Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Befehle der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Beträge in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 7. März 1922 Anzeige zu machen.

Durlach, 20. Febr. 1922. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

M.252. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Mouzeurmessers Jakob Dörflinger in Karlsruhe-Grimmthal, Simmerstr. 11, ist Termin zur Erörterung über den Zwangsvergleichsvorschlag (§ 179 Zst.) bestimmt auf Dienstag, 28. März 1922, vormittags 8 1/2 Uhr, vor dem Bad. Amtsgericht, Karlsruhe, Akademiestr. 3, 3. Stad. Zimmer Nr. 252.

Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubigerausschusses sind auf der Gerichtsschreibererei des Konkursgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Karlsruhe, 1. März 1922. Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts A. 2.

M.253. Schwetzingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Bigarettenfabrikanten Karl Bornung in Altkirchheim ist infolge eines von dem Gemeinschuldner gemachten

Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin anberaumt auf

Dienstag, 21. März 1922, vormittags 10 Uhr, vor dem Amtsgericht hier, Zimmer Nr. 3.

Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubigerausschusses sind auf der Gerichtsschreibererei hier zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Amtsgericht 1 Schwetzingen

Wir vergeben die Lieferung von 58,5 cbm Gusssteinen aus Gneiss (Aufschieberquader und Gießwegplatten), zusammen oder in einzelnen Losen. Zeichnungen sind bei uns einzusehen, kein Versand nach auswärts. Bei uns erhältliche Angebotsformulare sind portofrei mit Aufschreibebriefen, bis längstens Mittwoch, den 15. März 1922, vorm. 9 Uhr, bei uns einzureichen.

Billingen, 3. März 1922. Bahndirektion.

Rugholzverkauf

des hies. Forstamts Kändern. Dem freihändigen Verkauf mit Angebotsfrist bis zum 15. März d. J. werden aus den Vorräten der Waldungen des Forstbezirks ausgelegt:

Los I. Eichenstämme: 5 I. M. mit 9,80 Ftm., 7 II. M. mit 8,06 Ftm., 8 III. M. mit 6,73 Ftm.

Los II. Eichenstämme: 33 IV. M. mit 20,74 Ftm., 48 V. M. mit 19,38 Ftm.

Los III. Rotbuchenstämme: 6 LI. M. mit 8,15 Ftm., 62 LII. M. mit 69,64 Ftm.

Los IV. Rotbuchenstämme: 150 IV. M. mit 114,53 Ftm., 5 V. M. mit 2,09 Ftm. M.280

Die Angebote sind schriftlich und losweise an das Forstamt einzureichen. Der Rest der Genehmigungsbescheinigung ist nachzuweisen. Nähere Auskunft durch das Forstamt.

Stammholz-Versteigerung.

Die Gemeinde versteigert am Dienstag, den 13. d. M., vormittags 11 Uhr anfangend, im Hiesfeld im Mittelwald:

20 Eichen bis 3,12 Ftm. messend,

2 Birken bis 0,53 Ftm. messend,

2 Kiefern bis 0,27 Ftm. messend,

ferner am gleichen Tage nachmittags 2 Uhr im Hiesfeld im Rheinwald:

63 Bappeln bis 2,17 Ftm. messend,

16 Weiden bis 0,73 Ftm. messend,

14 Ulmen bis 0,66 Ftm. messend,

18 Eichen bis 0,69 Ftm. messend,

4 Birken bis 0,45 Ftm. messend,

2 Eichen bis 0,42 Ftm. messend,

3 Kiefern bis 0,53 Ftm. messend, A.87

2 Kiefern bis 0,21 Ftm. messend.

Forstwart Kreis fertigt Listenauszüge für die Förster im Rheinwald, Hiesfeld, Hiesfeld für die Forstämter im Mittelwald. Meissenheim, den 6. März 1922. Bürgermeisteramt, Fischer